



NPO-Unterstützungsfonds

= Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

austria
wirtschafts
service 

Zielgruppe

Non-Profit-Organisationen ("NPO" - gemeinnützige Organisationen), freiwillige Feuerwehren, gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften, Beteiligungsorganisationen mit Sitz und Tätigkeit in Österreich

Gegenstand der Förderung

Zuschuss zu den Kosten, die durch COVID-19 bedingte Einnahmeausfällen entstanden sind, damit die Organisationen ihre statutengemäßen Aufgaben weiter erbringen können.

Förderungsvoraussetzung

- Einnahmeausfall durch COVID-19 (Berechnung: Vergleich der Quartale 1-3/2020 mit 1-3/2019)
- Es wurden zumutbare Maßnahmen gesetzt, um die Kosten zu reduzieren.
- Bestätigung durch fachkundige Experten/in in bestimmten Fällen notwendig

Förderungsumfang

Nicht rückzahlbarer Zuschuss, 100 % der förderbaren Kosten zuzüglich Struktursicherungsbeitrag (7 % der Jahreseinnahmen 2019)

Förderbare Kosten: Miete, Pacht, Versicherungsprämien, Zinsaufwand (Kredite, Darlehen, Leasingraten), Buchhaltung, Personalverrechnung, Lizenzkosten, Betriebskosten (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser-, Abfallentsorgung), Aufwand für nicht stattgefundene Veranstaltungen, unmittelbar verursachte Kosten (z.B. Desinfektionsmittel)

Ermittlung der Kosten im Zeitraum vom 1.4. bis 30.9.2020

Förderung min. € 500,-, max. € 2,4 Mio.

Art der Vergabe

Online-Antragstellung bis 31.12.2020 möglich: <https://antrag.npo-fonds.at>

Information und Kontakt

NPO-Service-Hotline: Tel.: +43 1 267 52 00, info@npo-fonds.at

www.npo-fonds.at

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), Walcherstraße 11A, 1020 Wien,

Förderungsberatung: +43 1 501 75-100, 24h-auskunft@aws.at

www.aws.at/ngo-fonds

Haftungsausschluss Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung ist ausgeschlossen.